

Regeln für die Teilnahme an "Österreich radelt" für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre

Gültigkeit: ab März 2025

Das ist die Teilnahmebedingung von Österreich radelt formuliert für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre. Rechtsgrundlage ist der Text der "Österreich radelt" Teilnahmebedingungen.

1. Was genau regeln diese Bestimmungen? (Geltungsbereich)

- 1.1. Diese Regeln gelten, wenn du die Webseite und die App von "Österreich radelt" benutzt oder an Aktionen von "Österreich radelt" teilnehmen möchtest. Hier erfährst du, wie dir die Webseite, Handy-App und Aktionen von "Österreich radelt" zur Verfügung gestellt, das heißt bereitgestellt werden und wie du sie nutzen kannst und darfst. Das heißt hier erfährst du auch, was du nicht machen darfst, wenn du die "Österreich radelt" Webseite oder die Handy-App nutzt.
- 1.2. Für "Österreich radelt" sind mehrere Organisationen aus ganz Österreich verantwortlich. Eine genaue Liste findest du auf der letzten Seite. In der Folge werden alle gemeinsam der Einfachheit halber als "die Organisatoren" bezeichnet.
- 1.3. Alle Menschen in Österreich, die mehr Radfahren wollen, können ihre geradelten Distanzen über die Webseite oder die Handy-App von "Österreich radelt" eintragen und an Online-Aktionen teilnehmen. Dafür muss man sich aber zuerst registrieren. Details dazu findest du im nächsten Punkt 2 Was ist zu tun, wenn du "Österreich radelt" das erste Mal nutzen möchtest.
- 1.4. Bitte beachte, dass die Organisatoren nicht für deine Radfahrten verantwortlich sind. Du musst selbst darauf achten, dass die Strecke, die du fährst, das Fahrrad, dass du benutzt und die Ausrüstung, die du trägst (zum Beispiel der Helm), passend und sicher sind. Achte auch darauf, dass du nicht zu lange oder zu spät unterwegs bist. Frage deine Eltern oder sonst erziehungsberechtigte Erwachsene um Erlaubnis und wenn du dazu Fragen hast oder du dir nicht sicher bist.

2. Was ist zu tun, wenn du "Österreich radelt" das erste Mal nutzen möchtest?

- 2.1. Daten eingeben (registrieren): Damit wir dein Profil anlegen können, musst du einen Benutzernamen **oder** eine E-Mailadresse und ein Passwort eingeben. Danach fragen wir auch nach deinem Vornamen und Nachnamen, deinem Wohnort plus Postleitzahl und dem Bundesland, in dem du lebst. Wenn du keine E-Mailadresse angegeben hast, fragen wir auch nach deiner Telefonnummer. Felder, die ausgefüllt werden müssen, wenn du dabei sein möchtest, erkennst du an dem Stern (*) in der rechten Ecke des Feldes. Sei ehrlich und fülle die Angaben wahrheitsgemäß aus. Weitere Daten von dir kannst du ausfüllen, wenn du willst, musst du aber nicht. Du kannst angeben, ob du regelmäßig per E-Mail-Informationen von "Österreich radelt" (unsere Newsletter) erhalten möchtest, oder nicht.
- 2.2. Bedingungen lesen und dazu einwilligen: Damit dein Profil auch angelegt werden kann, musst du diese Regeln lesen und damit einverstanden sein.
- 2.3. Frag' um Erlaubnis: Damit wir deine Daten nutzen dürfen und dein Profil anlegen können, müssen auch deine Eltern (deine gesetzliche Vertreterin oder dein gesetzlicher Vertreter) einverstanden sein. Frage daher, bevor du auf "Profil speichern" klickst deine Eltern um Erlaubnis.
 - Zur Info: Dein Bruder oder deine Schwester können für dich auch ein Profil als Familienmitglied anlegen. Auch sie brauchen dafür das OK deiner Eltern.

Nachdem all diese Dinge geschehen sind, ist die Registrierung abgeschlossen. Jetzt kannst du die Webseite oder Handy-App "Österreich radelt" nutzen und an Online-Aktionen teilnehmen.

3. Wie stellen die Organisatoren die Österreich-radelt Plattform zur Verfügung?

3.1. Du kannst die Funktionen von Österreich radelt kostenlos nutzen. Das heißt, du musst nichts

- dafür bezahlen.
- 3.2. Welche konkreten Funktionen benutzt werden können, ob Neuerungen eingeführt werden und Fehler behoben werden, entscheiden die Organisatoren von "Österreich radelt".
- 3.3. Die Organisatoren von "Österreich radelt" können deinen Zugang zur Webseite und Handy-App auch sperren, wenn sie bemerken, dass du dich nicht an diese Regeln hältst und die Webseite falsch nutzt oder die Sicherheit der Plattform gefährdest.

4. Wie sollst du die Österreich-radelt nutzen?

- 4.1. Sei ehrlich und fülle deine geradelten Kilometer und sonstige Informationen, die du eingeben möchtest (zum Beispiel die Orte, an denen du Punkte sammelst), wahrheitsgemäß aus.
- 4.2. Geschwindelte Informationen können von den Organisatoren gelöscht werden.
- 4.3. Du darfst keine Software oder Programmierung verwenden, mit der "Österreich radelt" verändert oder beschädigt werden kann (wie beispielsweise Hacking-Versuche, Brute-Force-Attacken, der Einsatz oder das Versenden von Spionage-Software, Viren und Würmern).

5. An wen kannst du dich bei Fragen wenden?

Auf der Webseite von "Österreich radelt" findest du hier: Österreich Radelt die E-Mailadressen gelistet, an die du dich in deinem Bundesland bei Fragen wenden kannst.

6. Wie kannst du bei Gewinnspielen und sonstige Online-Aktionen mitmachen?

- 6.1. Wenn es ein Gewinnspiel oder eine Online-Aktion gibt, werden die genauen Regeln dafür auf der Plattform veröffentlicht.
- 6.2. Damit du bei einem Gewinnspiel mitmachen kannst, brauchst du die Erlaubnis deiner Eltern (deiner gesetzlichen Vertreter).
- 6.3. Bei den meisten Gewinnspielen, die über "Österreich radelt" veranstaltet werden, entscheidet der Zufall, ob du gewinnst oder nicht. Du hast kein Recht darauf, einen Preis zu gewinnen.
- 6.4. Die Preise werden immer nur der oder dem Gewinner übergeben und werden nicht ausbezahlt (das heißt Preise sind nicht übertragbar oder in bar ablösbar). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 6.5. Wenn du gewonnen hast, wirst du über die E-Mailadresse oder die Telefonnummer, die du angegeben hast, verständigt.

7. Haftung

- 7.1. Informationen, die du auf der "Österreich radelt" Webseite oder der App erhältst und die Funktionen, die du nutzen kannst, werden sorgfältig vorbereitet. Fehler können aber passieren.
- 7.2. Die Organisatoren sind nur für Schäden verantwortlich, wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Das gilt nicht, wenn gesetzliche Vorschriften einen höheren Standard verlangen.

8. Schutzrechte

- 8.1. Die Webseite und App von "Österreich radelt" (insbesondere Design, Struktur, Entwicklungslogik und Inhalte) sind durch das Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte geschützt.
- 8.2. Du darfst die Plattform "Österreich radelt" oder einzelne Elemente davon nicht ohne Erlaubnis kopieren, herumschicken, anderen zur Verfügung stellen, bearbeiten, übersetzen oder in sonstiger Weise kommerziell nutzen.

9. Sonstiges

- 9.1. Du kannst dein Profil jederzeit löschen. Wenn die Organisatoren die Plattform, Webseite, und App von "Österreich radelt" nicht mehr weiter betreiben wollen, werden sie dies zumindest ein (1) Monat vorher bekannt geben.
- 9.2. Das österreichische Recht gilt, wenn es zu Fragen oder Streit über diese Regeln und die Benützung der "Österreich radelt" Webseite oder Handy-App und bei der Teilnahme von Aktionen kommt. Bestimmte gesetzliche Bestimmungen wie Kollisionsnormen und das UN-

- Kaufrecht werden dabei nicht angewendet. Wenn du nicht in Österreich wohnst, gehen zwingende Bestimmung deines Wohnsitzstaates vor.
- 9.3. Bei der Registrierung für die Nutzung von "Österreich radelt" stimmst du diesen Regeln zu. Damit gelten diese Regeln zwischen dir und den Organisatoren, wenn du bei "Österreich radelt" mitmachst.

Anhang

Die Organisatoren:

| Name | Adresse |
|---|---------------------------|
| Republik Österreich, vertreten durch das | Radezkystraße 3, 1030 |
| Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur | Wien |
| (ВМІМІ) | |
| Land Burgenland | Europaplatz 1, 7000 |
| Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft | Eisenstadt |
| Referat Gesamtverkehrskoordination | |
| Land Kärnten | Flatschacher Straße 70, |
| Abteilung 9 Straßen und Brücken – Abteilungs-management | 9020 Klagenfurt am |
| | Wörthersee |
| Land Niederösterreich | Landhausplatz 1, 3109 St. |
| p. A. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung | Pölten |
| Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten | |
| Land Oberösterreich | Bahnhofplatz 1, 4021 Linz |
| Direktion Straßenbau und Verkehr | |
| Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr | |
| Land Salzburg | Michael-Pacher-Straße 36, |
| Referat 6/12 – Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung | 5020 Salzburg |
| Land Steiermark | Stempfergasse 7, 8010 |
| Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau | Graz |
| Land Tirol | Herrengasse 3, 6020 |
| Abteilung Verkehrsplanung | Innsbruck |
| Land Vorarlberg | Widnau 12, 6800 Feldkirch |
| Abteilung Straßenbau | |
| Mobilitätsagentur Wien GmbH | Große Sperlgasse 4, 1020 |
| | Wien |
